

Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen

Ausgabe 160 / 2025

17.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

12. November 2025	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Landesprogramms „1 000 x 1 000 – Anerkennung für den Sportverein“	2
-------------------	--	---

Bekanntmachungen

2170 Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Landesprogramms „1 000 x 1 000 - Anerkennung für den Sportverein“

Runderlass des Ministerpräsidenten Vom 12. November 2025

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Engagement von Sportvereinen, die sich im Landesprogramm „1 000 x 1 000 - Anerkennung für den Sportverein“ mit eigenen Maßnahmen einbringen.

1.2

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBL NRW S. 445), die zuletzt durch Runderlass vom 25. Mai 2025 (MBL NRW S. 732) geändert worden sind, Zuwendungen für die Umsetzung des Landesprogramms „1000 x 1000 - Anerkennung für den Sportverein“. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen von Sportvereinen in Bereichen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bezügen, die aktuelle sportpolitische Aspekte aufgreifen und gesellschaftlich relevant sind. Das für Sport zuständige Ressort der Landesregierung setzt jährlich Förderschwerpunkte fest.

3

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind nordrhein-westfälische Sportvereine, die

- a) als gemeinnützig anerkannt sind und deren Satzung die Pflege des Sports oder einer Sportart bestimmt, gegebenenfalls auch neben anderen Zwecken und
- b) Mitglied in einem Fachverband des Landessportbundes NRW sowie zugleich Mitglied im jeweiligen Stadt beziehungsweise Kreissportbund sind.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Förderschwerpunkt

Pro Sportverein kann jährlich eine Maßnahme aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten berücksichtigt werden.

4.2

Ausschlusskriterien

Zuwendungen im laufenden Jahr sind nicht zu gewähren, wenn ein Verwendungsnachweis über die im Rahmen dieser Richtlinien gewährten Zuschüsse nicht fristgerecht vorliegt oder zu erstattende Zuwendungen trotz entsprechender Rückforderungsbescheide nicht zurückgezahlt worden sind.

4.3

Durchführungszeitraum

Förderfähig sind Maßnahmen, die im Durchführungszeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember des Förderjahres durchgeführt werden.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart, Form der Zuwendung und Finanzierungsart

Zur Förderung der Projekte wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.2

Bemessungsgrundlage

5.2.1

Zuwendungsfähige Ausgaben

Es sind alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers förderfähig, die der jeweiligen Maßnahmen zuzurechnen sind. Verwaltungsausgaben der Zuwendungsempfänger sind nicht zuwendungsfähig.

5.2.2

Höchstbetrag

Ein Verein kann einen Festbetrag in Höhe von 1 000 Euro für eine Maßnahme erhalten.

5.2.3

Bagatellgrenze

Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen je Maßnahme 1 000 Euro nicht unterschreiten.

6

Verfahren

6.1

Antragsstellung

Die Anträge der Sportvereine sind bis zum Ablauf des 31. Mai des jeweiligen Jahres schriftlich nach beigefügtem Muster (Anlage 1) oder online über die Website des Landessportbundes NRW e. V. (<https://foerderportal.lsb-nrw.de>) einzureichen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können berücksichtigt werden, wenn nach Bewilligung der fristgerecht gestellten Anträge noch Fördermittel vorhanden sind.

6.2

Bewilligungsverfahren

6.2.1

Bewilligungsbehörde

Der Landessportbund NRW e. V. verwaltet die Mittel im Auftrag des Landes gemäß § 44 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2025 (GV. NRW. S. 214) geändert worden ist, nach Maßgabe dieser Richtlinien. Er ist beauftragt, die Mittel an die Sportvereine im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens nach § 44 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zu bewilligen.

6.2.2

Bearbeitung

Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt, werden die förderfähigen Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde beschieden. Die Bewilligungsbehörde kann zurückfließende Mittel im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens erneut zur Gewährung von Zuwendungen verwenden.

6.2.3**Bewilligungsbescheid**

Für die Bewilligung ist das Bescheidmuster (Anlage 2) zu verwenden. Die Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 LHO ist nicht zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides zu machen.

6.3**Auszahlungsverfahren**

Die Zuwendungen werden in einem Betrag ohne Anforderung am 15. Oktober des Antragsjahres ausgezahlt.

6.4**Verwendungsnachweis**

Die Sportvereine legen dem Landessportbund NRW e. V. einen vereinfachten Verwendungsnachweis (Anlage 3) mit einer Belegliste über die Ausgaben (Anlage 4) bis zum 28. Februar des Folgejahres vor. Der Landessportbund NRW e. V. prüft die Mittelverwendung stichprobeweise.

7**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Anlage 1
**Förderung des Landesprogramms
„1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“**

Verein

**Antrag
„1000x1000-Anerkennung für
den Sportverein“**

An den
Landessportbund NRW e.V. ...

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Verein	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	IBAN: BIC:
	Bezeichnung des Kreditinstituts:
Maßnahme	
Bezeichnung/Art des Angebots	
Durchführungszeitraum:	von/bis
2. Kosten der Maßnahme	Haushaltsjahr 20..
2.1 zuwendungsfähige Ausgaben (mind. 1000 €):	
2.2 Beantragte Förderung Landesprogramm 1000 x 1000 - aus Schwerpunkt...	1.000 Euro

3. Begründung

Darstellung der Maßnahme:

4. Versicherung

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert,

4.1 dass die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden

4.2 keine terroristische Vereinigung zu sein und keine terroristischen Vereinigungen zu unterstützen.

5. Erklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

5.1. der Verein für diese Maßnahme(n) keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt hat.

5.2 der Verein zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ☐ berechtigt ☐ teilweise berechtigt ist

und dies bei Berechnung der Gesamtausgaben (Nr.2.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

5.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Innerhalb dieser Zeitspanne sind alle für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Verpflichtungen einzugehen und zu erfüllen. Ausgabe, die vor dem Anfangszeitpunkt rechtlich begründet und solche, die nach dem Ablauf des Zeitraums geleistet wurden, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

3. Den Verwendungsnachweis für die im Haushaltsjahr 20... verausgabten Mittel bitte ich mir spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres unter Verwendung des beigelegten Vordruckes (Anlage 3) vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Sachbericht,
- einem zahlenmäßigen Nachweis und
- der Belegliste über die der Maßnahme zuzurechnenden Ausgaben (Anlage 4)

4. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern – soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind – sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

5. Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht vorgesehen ist.
6. Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter der Maßgabe, dass Sie in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen hinweisen.
7. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragsstellung war oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.
8. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit dieser Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Die Rücknahme oder der Widerruf kommen in Betracht, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, oder wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Die Zuwendung kann darüber hinaus widerrufen werden, wenn die oben unter 1-2 genannten Nebenbestimmungen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht (*zuständiges Gericht s. § 17 Justizgesetz*) Klage erheben.

Die Klage kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich

nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Für Rückfragen oder zur Klärung von Unstimmigkeiten vor der Erhebung einer Klage stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 3

(Verein)

Ort/Datum

An den
Landessportbund NRW e.V.

**Nachweis der Mittelverwendung aus dem Landesprogramm 1000 x 1000 - Anerkennung
für den Sportverein**

Mittelauszahlung des Landessportbundes

vom	Az.:	über	1.000 EUR
-----	------	------	-----------

I. Sachbericht

(kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etc.)

Anlage 3

II. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Antrag	Lt. Abrechnung
	insgesamt	insgesamt
Ausgabepositionen:	EUR	EUR
1.		
2.		
3.		
Insgesamt		

III. Berechnung des Saldos

		lt. Zuwendungs- bescheid/Antrag EURO	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EURO
Ausgaben			
Förderung		1.000	1.000
Mehrausgaben	Unterschreitet das Saldo 1.000 €, ist die Differenz zu erstatten.		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Nachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- ☐ die Angaben in diesem Nachweis vollständig und richtig sind.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 4 zum Nachweis 1000x1000

Landesprogramm "1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein" für 20....

Belegliste des Sportvereins	_____	im KSB / SSB	_____	zu Ausgaben
-----------------------------	-------	--------------	-------	-------------

[illegible]